

Nürnberg, _

Walter-Braun-Str. 15 | 90425 Nürnberg Ansprechpartnerin: Ümran Arcas E-mail: uemran.arcas@nuernberg.ihk.de

Telefon: 0911/1335-2145

ANTRAG

auf Befreiung vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009

Vor- und Zuname: Geburtsdatum und -ort: Anschrift: Tagsüber erreichbar unter Telefonnummer: Berufsabschluss des Antragstellers: Der Antragsteller hat eine Prüfung vor einer staatlichen, staatlich anerkannten oder OJAöffentlich-rechtlichen Körperschaft bestanden, deren Inhalt den in § 2 und 3 AEVO genannten Anforderungen entspricht (§ 6 (3) AEVO) O NEIN Fotokopien der Nachweise sind beigefügt: z. B. Prüfungszeugnisse / Tätigkeitsbescheinigungen / Teilnahmebescheinigungen Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird versichert. (Ort, Datum) (Unterschrift) Für die Bearbeitung dieses Antrages - auch wenn ihm nicht stattgegeben wird - fällt eine Gebühr von 50,00 Euro an. Ein Gebührenbescheid geht Ihnen mit getrennter Post zu. Für Vermerke der IHK: Der Antragsteller wird gemäß § 6 Abs. 3 der VO vom Nachweis berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse □ ganz □ teilweise □ nicht befreit. Die teilweise Befreiung erstreckt sich auf □ § 2 Ziff. 1 □ § 2 Ziff. 2 □ § 2 Ziff. 3 □ § 2 Ziff. 4

(Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses)